

Anhang für das Geschäftsjahr 2013

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Gemeinde Hürtgenwald wurde unter Anwendung des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie der Bestimmungen des 6. Abschnitts der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO) aufgestellt.

Die GemHVO sieht für die Bewertung von Vermögen und die erste Eröffnungsbilanz Sonderbestimmungen vor. Dabei gilt die Generalnorm, dass die Ermittlung der Wertansätze für die Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten durch geeignete Verfahren vorzunehmen ist. Diese in den §§ 53 – 57 GemHVO niedergelegten Vorgaben wurden für die Werte der Eröffnungsbilanz grundsätzlich angewendet. Sie gelten nach § 92 Abs. 3 GO für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurden in Anlehnung an das Schreiben des Innenministeriums des Landes Nordrhein – Westfalen vom 24. Februar 2005 festgelegt. Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode.

Der unter dem Sachanlagevermögen ausgewiesene Wald wurde durch ein pauschaliertes Festwertverfahren (§ 34 Abs. 2 GemHVO NRW) auf der Grundlage des Forsteinrichtungswerkes bewertet. Eine Revision ist nach 10 Jahren und eine Neuberechnung des Forsteinrichtungswerkes ist alle 20 Jahre durchzuführen.

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die regelmäßig ersetzt und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung sind, werden zu Festwerten nach § 34 Abs. 1 GemHVO NRW bewertet.

Abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis EUR 410,00 ohne Umsatzsteuer, die selbständig genutzt werden können, wurden im Jahr des Zugangs entsprechend § 33 Abs. 4 GemHVO NRW voll abgeschrieben.

Anteile von verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Die Beteiligungen werden grundsätzlich mit den zum Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2006 maßgebenden vorsichtig geschätzten Zeitwerten, die als Wertmaßstab für die Anschaffungskosten angesehen werden, angesetzt, ggf. vermindert um notwendige außerplanmäßige Abschreibungen.

Die unter den Finanzanlagen unter 1.3.3. ausgewiesenen Genossenschaftsanteile sind mit dem Nennwert, und der unter der gleichen Bilanzposition ausgewiesene Anteil am KVR-Fonds ist zu den Anschaffungskosten bewertet.

Ausleihungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

Die im Vorratsvermögen ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden nach § 34 Abs. 3 GemHVO NRW mit gewogenen Durchschnittswerten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt. Erkennbare Risiken sind durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Darüber hinaus ist das allgemeine Ausfallrisiko durch die Bildung einer Pauschalwertberichtigung auf Forderungen berücksichtigt.

Liquide Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert angesetzt.

Die Investitionszuschüsse und Investitionspauschalen sowie Beiträge für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nach § 43 Abs. 5 GemHVO unter den Sonderposten mit dem Nennwert ausgewiesen und entsprechend den linearen Abschreibungen des korrespondierenden Anlagevermögens rätierlich aufgelöst.

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 122 T€ kann zur Finanzierung künftiger Unterdeckungen in den Gebührenhaushalten verwendet werden.

Über die Entwicklung der Sonderposten gibt der Sonderpostenspiegel Auskunft, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen unter Beachtung des § 36 GemHVO ab.

In der Pensionsrückstellung sind die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber aktiven Beamten sowie den Versorgungsempfängern erfasst. Für die Bewertungen der Beihilfeverpflichtungen wurden dabei nur die zukünftigen Verpflichtungen gegenüber den derzeitigen aktiven Beamten zur Zahlung von Beihilfen nach Eintritt des Versorgungsfalls sowie gegenüber den derzeitigen Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen (ohne Waisen) berücksichtigt. Ermittelt wurde jeweils der Teilwert der Verpflichtungen. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensions- und Beihilfeverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt.

Als Finanzierungsbeginn wurde dabei der Beginn des Dienstverhältnisses bei den ersten Dienstherrn angesetzt. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 36 GemHVO NRW vorgesehenen Rechnungszins von 5,0 % auf Basis der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde für die Beamten mit 65 Jahren angesetzt.

In der Pensionsrückstellung sind die Beihilfeansprüche entsprechend der finanzmathematischen Ermittlung der Heubeck AG enthalten. Laut jährlicher Berechnung wird bei der Höhe der Beihilfezahlungen auf einschlägige Statistiken der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht aus dem Jahr 2005 (Richttafeln) zurückgegriffen. Diese liefern Durchschnittswerte für die jährliche Belastung aus der Gewährung von Beihilfen in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht.

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag passiviert.

Die im Vorjahr ausgewiesenen Verbindlichkeiten für Investitionen vom öffentlichen Bereich werden ab dem Haushaltsjahr 2013 als solche von Kreditinstituten ausgewiesen.

Für Zahlungen, die Aufwand oder Ertrag in späteren Perioden darstellen, wurden aktive bzw. passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

III. Angaben zu den wesentlichen Positionen der Bilanz

1. Anlagevermögen

Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel dargestellt, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die Investitionen in Sachanlagen betreffen im Wesentlichen Kanal- und Straßenbaumaßnahmen sowie Hochbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Erweiterung von Tageseinrichtungen für Kinder wegen der U-3- Betreuung und Umbaumaßnahmen am Schulzentrum im Zusammenhang mit der Gründung des Schulzweckverbandes Nordeifel.

Die geleisteten Anzahlungen für die Anlagen im Bau werden mit 244 T€ ausgewiesen. Sie betreffen die noch nicht fertig gestellten Straßenbaumaßnahmen mit 9 T€ sowie die Erweiterung des Kindergartens Brandenburg U-3-Betreuung mit 235 T€.

2. Umlaufvermögen

Auf den dem Jahresabschluss der Gemeinde beigefügten Forderungsspiegel wird verwiesen.

3. Eigenkapital

Durch den ausgewiesenen Fehlbetrag in Höhe von 2.491 T€ und den zusätzlichen Einzahlungen über Buchwert bei der Veräußerung von Grundstücken vermindert sich das Eigenkapital auf 17.141 T€ zum 31.12.2013. Auf die beiliegende Anlage zur Eigenkapitalentwicklung wird verwiesen.

4. Rückstellungen

Zur weiteren Entwicklung des Postens „Sonstige Rückstellungen“ entsprechend § 36 Abs. 4 und 5 wird auf die entsprechende Entwicklung der Rückstellungen in der Anlage zu diesem Anhang verwiesen.

5. Verbindlichkeiten

Hinsichtlich der Zusammensetzung und der Fristigkeiten wird auf den Verbindlichkeitspiegel verwiesen, der als Anlage dem Jahresabschluss der Gemeinde beigelegt ist.

6. Passive Rechnungsabgrenzung

Der Posten beinhaltet im Wesentlichen Vorauszahlungen für Grabnutzungsrechte in Höhe von 1.006 T€, die über den Zeitraum der Nutzung ratierlich aufgelöst werden.

IV. Angaben zu den Positionen der Ergebnisrechnung

1. Ordentliche Erträge

Die Steuern und ähnliche Abgaben in Höhe von 6.918 T€ (Vorjahr: 6.256 T€) enthalten im wesentlichen Gewerbesteuer (1.254 T€ Vorjahr: 933 T€), den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer einschließlich Zahlungen Familienleistungsausgleich (4.074 T€, Vorjahr: 3.910 T€) und die Grundsteuer B (1.274 T€, Vorjahr: 1.150 T€).

Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 1.555 T€ (Vorjahr: 1.158 T€) bestimmen im Wesentlichen die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte in Höhe von 3.468 T€ (Vorjahr: 3.344 T€) enthalten mit 2.202 T€ (Vorjahr: 2.013 T€) Gebühren und Entgelte für Abwasser. Ferner beinhaltet die Position Erträge aus Müllentsorgung, Winterdienst und Grubenentleerung, allgemeine Verwaltungsgebühren sowie Eintrittsentgelte für die Bäder.

2. Ordentliche Aufwendungen

Die Personalaufwendungen beinhalten die Löhne, Gehälter und Bezüge für die im Jahresdurchschnitt 122,75 (Vorjahr 125,5) Beschäftigten (einschließlich geringfügig Beschäftigte und Teilzeitbeschäftigte) der Gemeinde Hürtgenwald.

Die Sach- und Dienstleistungen umfassen einen Betrag in Höhe von 3.000 T€ (Vorjahr: 2.438 T€). Bei den Unterhaltungsaufwendungen für das Infrastrukturvermögen wurden 823 T€ (Vorjahr 567 T€) aufgewendet. Die Bewirtschaftungsaufwendungen für Strom, Wasser, Heizung pp. betragen 599 T€ (Vorjahr 619 T€). Bei der Schülerbeförderung mussten 235 T€ (Vorjahr 310 T€) aufgewendet werden. Die Fahrzeugunterhaltung belief sich auf 139 T€ (Vorjahr 127 T€). Die Aufwendungen für die Abfallbeseitigung und Abfallsammlung belief sich, wie im Vorjahr, auf 121 T€.

Die gesamten Transferaufwendungen (7.571 T€ (Vorjahr: 7.062 T€)) beinhalten hauptsächlich die Kreisumlage mit 4.870 T€, Vorjahr: 4.754 T€, den Aufwand für die Gewerbesteuerumlage (214 T€ Vorjahr: 134 T€), den Beitrag an den Wasserverband Eifel-Rur (1.707 T€, Vorjahr: 1.631 T€) sowie die Umlagen für die kommunale Datenverarbeitungszentrale Rhein-Erft-Rur, Frechen und Aufwand für Asylbewerber.

3. Zinserträge und -aufwendungen

Hier werden die Zinserträge und Zinsaufwendungen dargestellt. U. a. ist hier der Zinsaufwand für die Investitionskredite und der Kredite für die Liquiditätssicherung dargestellt, der 188 T€ (Vorjahr 249 T€) beträgt.

V. Angaben zur Finanzrechnung

In der Finanzrechnung werden entsprechend § 39 GemHVO die Einzahlungen und Auszahlungen jeweils für die Teilbereiche Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit sowie Finanzierungstätigkeit gesondert ausgewiesen.

Zahlungen und Tilgungen von Krediten zur Liquiditätssicherung wurden gesondert im Rahmen der Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Die Einzahlungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben beinhalten überwiegend mit 4.025 T€ (Vorjahr: 3.961 T€) der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer einschließlich Zahlungen Familienleistungsausgleich, der Gewerbesteuer in Höhe von 1.306 T€ (Vorjahr: 810) sowie 1.260 T€ (Vorjahr: 1.161 T€) an Grundsteuer B.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte enthalten überwiegend öffentlich-rechtliche Gebühren Abfall, Abwasser, Winterdienst in Höhe von insgesamt 3.274 T€ (Vorjahr: 3.180 T€).

Hinsichtlich der Transferauszahlungen wird auf die entsprechende Erläuterung unter IV. 2. verwiesen.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit betreffen mit 1.398 T€ (Vorjahr 1.168 T€) überwiegend Auszahlungen für Baumaßnahmen in den Bereichen Straßen- und Kanalbau sowie Hochbaumaßnahmen.

VI. Sonstige Angaben

Die Teilergebnisrechnungen und Teilfinanzrechnungen wurden produktorientiert entsprechend den gemäß § 4 GemHVO NRW erstellten Teilplänen aufgestellt.

Die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben sich wie folgt:

1. Südkom Dienstleistungsgesellschaft mbH, Hürtgenwald, Eigenkapital zum 31.12.2012 82.133,46, Jahresergebnis 2012 6.218,32 € sowie Beteiligung der Gemeinde Hürtgenwald 16,67 %
2. Entsorgungsgesellschaft für Verkaufsverpackungen Düren mbH, Düren, Eigenkapital einschließlich Gewinnvortrag 692.930,05 €, Jahresergebnis 2012 95.126,36 sowie Beteiligung der Gemeinde Hürtgenwald 7,6 %
3. Wasserversorgungszweckverband Perlenbach, Monschau, Eigenkapital 11.415.399,70 €, Jahresergebnis 392.314,53 €, Beteiligung der Gemeinde Hürtgenwald 17,79 %
4. Gemeindeentwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH, Hürtgenwald, Eigenkapital 2.263,90 € , Jahresergebnis -14.125,33 €, Beteiligung der Gemeinde Hürtgenwald 100 % (verbundenes Unternehmen)
5. Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Düren, Eigenkapital zum 31.12.2012 –nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag -2.928.042,35 €, Jahresergebnis -920.352,63 €, Beteiligung der Gemeinde Hürtgenwald 2,5 %; die Beteiligung der Gemeinde Hürtgenwald wurde bereits auf 1,00 € abgeschrieben.

Die Angaben wurden den letzten Jahresabschlüssen entnommen, da die Abschlüsse für das Jahr 2013 zum Zeitpunkt der Aufstellung des Anhangs noch nicht vorgelegen haben.

Ferner hat die Gemeinde gemeinsam mit der Gemeinde Simmerath , der Stadt Monschau und der Gemeinde Roetgen mit Wirkung zum 01.07.2013 den Schulverband Nordeifel gegründet. Die Gemeinde Hürtgenwald ist ohne Vermögenseinlage im Umfang von einem Viertel an den Umlagebeträgen beteiligt. Die erste Jahresrechnung zum 31.12.2013 lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Anhangs noch nicht vor.

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens sind 102 T€ als Geschäftsanteile bei der Raiffeisenbank ausgewiesen. Mit diesem Betrag besteht zusätzlich eine Haftungsverpflichtung.

Verpflichtungen aus Leasingverträgen bestehen für Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung nur mit kurzen Vertragslaufzeiten und im geringen Umfang.

Aus einem Dienstleistungsvertrag über die Erschließung und Vermarktung des Gemeindegebiets „An der Wurzel“ hat sich die Gemeinde gegenüber dem Vertragspartner (Treuhand) verpflichtet, nach Beendigung des Vertrags ihn von Verpflichtungen freizustellen, die der Treuhand zur Erfüllung des Vertrags eingegangen ist. Der Freistellungsanspruch ist begrenzt durch die Höhe der Quote im Rahmen der Gesamtmaßnahme in Bezug auf die auszugleichende Forderung. Daneben haftet die Gemeinde für über die Verwertung des von ihr eingebrachten Grundstücks hinausgehenden und durch die Grundstücksverwertung nicht gedeckten Forderungen.

Der Vertrag ist noch nicht beendet. Zum 31.12.2013 beläuft sich die Kostenunterdeckung auf 62 T€. Der Verpflichtungsumfang des Treuhänders aus Darlehen bezogen auf diese Maßnahme beläuft sich zum 31.12.2013 auf T€ 56.

Bei den Gebührenhaushalten 2013 ergaben sich im Rahmen der Gebührennachkalkulationen Kostenunterdeckungen nach § 6 KAG im Bereich Abwasser von T€ 82,4 sowie im Bereich Winterdienst in Höhe von T€ 23,3.

Der Bürgermeister war im Geschäftsjahr 2013 hauptberuflich tätig.

VII. Besonderheiten

Eigenkapitalentwicklung

Das Eigenkapital von 19.404 T€ erhöhte sich entsprechend § 43 Abs. 3 GemHVO NRW durch Bucherlöse aus Grundstücksveräußerungen um 227 T€ und verminderte sich im Haushaltsjahr 2013 um den Jahresfehlbetrag 2.491 T€ auf 17.141 T€.

Die Entwicklung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung der geplanten Jahresergebnisse für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung ergibt sich hiernach wie folgt.

Eigenkapital 2013	17.141 T€
Planergebnis 2014	-2.894 T€
Eigenkapital 2014	14.247 T€
Planergebnis 2015	-2.663 T€
Eigenkapital 2015	11.584 T€
Planergebnis 2016	-1.921 T€
Eigenkapital 2016	9.663 T€
Planergebnis 2017	-1.478 T€
Eigenkapital 2017	8.185 T€

Erschließungsmaßnahmen

Durch die Erschließung des Baugebietes "An der Wurzel" durch die Kreis Düren Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH als Nachfolgeunternehmen der GWS des Kreises Düren sind Investitionsauszahlungen für den Kanal in Höhe von rd. 184 T€ und 178 T€ für die Baustraße entstanden, die in das Eigentum der Gemeinde übergegangen sind, und im Anlagevermögen nachaktiviert wurden. In gleicher Höhe wurde ein sonstiger Sonderposten nach § 33 GemHVO gebildet. Sowohl die Abschreibungen als auch die Auflösung des Sonderpostens erfolgen über die gewöhnliche Restnutzungsdauer linear in gleicher Höhe.

Die GEBIG Immobilien- und Projektentwicklung GmbH, Köln hat die Erschließung des Baugebietes "Thea-Paulus-Straße" in der Ortschaft Gey vorgenommen. Die verlegten Kanalleitungen sowie der Erstausbau der Straße sind in das Eigentum der Gemeinde übergegangen und im Anlagevermögen aktiviert. Die Herstellungskosten für die Verlegung der Kanalleitungen sowie den Erstausbau der Straße (Baustraße) zum 31.12.2013 betragen 402 T€. Zusammen mit den aktivierten Vermögenswerten wurde ein Sonderposten in gleicher Höhe gebildet. Die jährlichen Abschreibungen und die Auflösung des Sonderpostens erfolgen über die gewöhnliche Restnutzungsdauer linear in gleicher Höhe.

Kostenstellenzuordnung

Im Vorjahr wurden zwei Kostenstellen der Produktbereiche 903 und 915 direkt unter der Gesamtfinanzrechnung und der Gesamtergebnisrechnung erfasst. Im Haushaltsjahr 2013 wurde die Zuordnung in laufender Rechnung korrigiert, so dass die Kostenstellen in dem ihr zugehörigen Produkt und damit auf Teilrechnungsebene erfasst werden.

Hürtgenwald, den 02.09.2014

(Axel Buch)
Bürgermeister

(Klaus Kowalke)
Kämmerer